

AMTSBLATT



**Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 33 vom 23.08.2024

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
15.08.24	Bekanntmachung über die Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB); Öffentliche Auslegung (Veröffentlichung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfs „Solarpark Bischheim“, Ortsgemeinde Bischheim	516

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
Es liegen keine Veröffentlichungen vor.		

Bekanntmachung

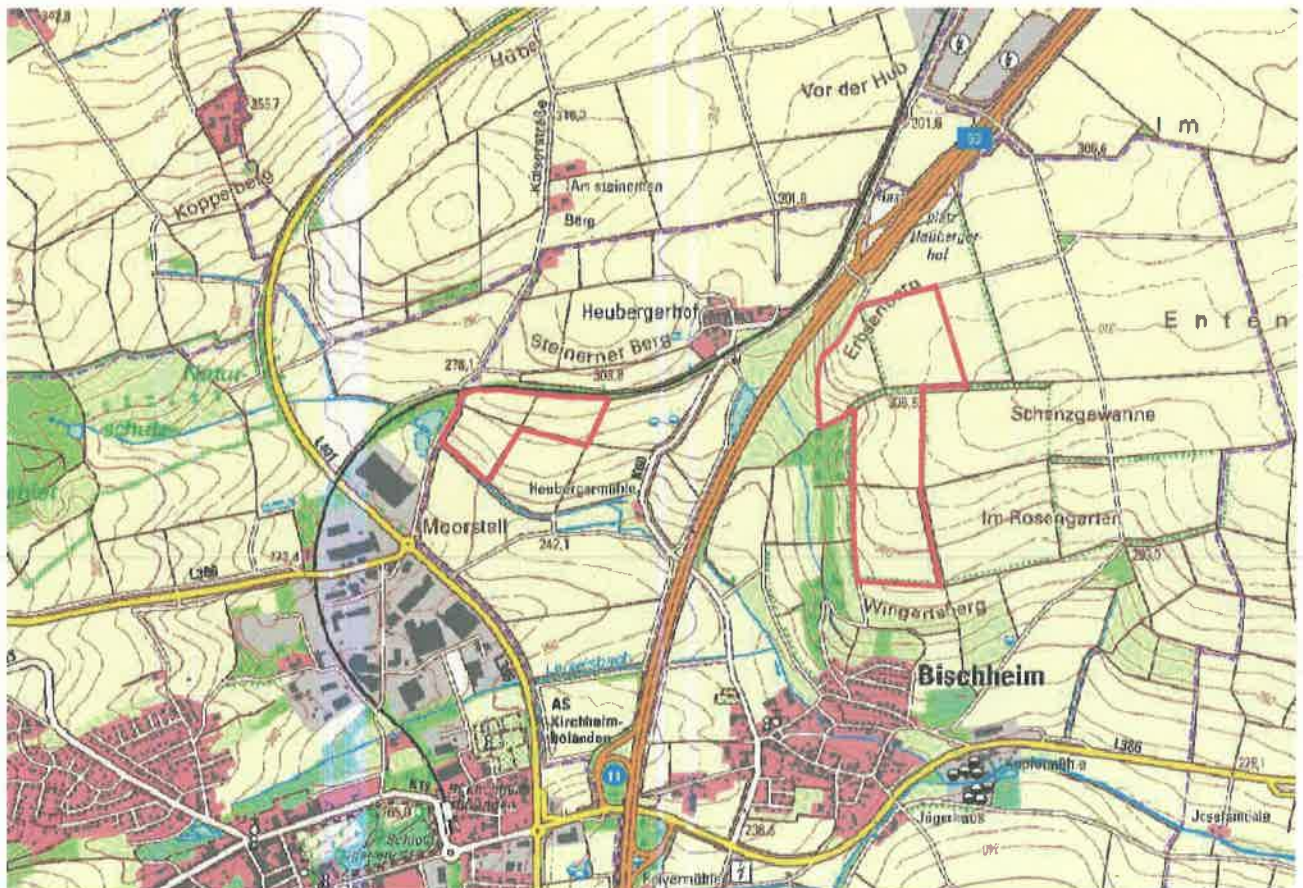
Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB);
Öffentliche Auslegung (Veröffentlichung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfs „Solarpark Bischheim“, Ortsgemeinde Bischheim

Der geplante Solarpark Bischheim ist aufgeteilt in zwei Teilflächen West und Ost und hat eine Gesamtgröße von ca. 35 ha. Beide Bereiche liegen nordwestlich bzw. nördlich der Ortslage, vollständig in der Gemarkung Bischheim.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark Bischheim“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 21.07.2022 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit fand in der Zeit von 02.10.2023 bis einschließlich 03.11.2023 statt.

Parallel zum Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) in der „9. Teilfortschreibung – Erneuerbare Energien“ des „Flächennutzungsplans 2017 zur Darstellung einer Sonderbaufläche für die Gewinnung von Solarstrom in der Gemarkung Bischheim. Die frühzeitige Beteiligung hat stattgefunden, der Verbandsgemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen den Offenlagebeschluss fassen.

Übersichtsplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Solarpark Bischheim“ Teilbereiche West und Ost:



In den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs fallen die Grundstücke Plan-Nrn.:

Teilbereich West: 1795 teilweise, 1804, 1805, 1806 teilweise, 1810 und 1811

Teilbereich Ost: 1990, 1991 teilweise, 1992 teilweise, 1993, 2035 teilweise, 2059, 2060/1, 2061 teilweise, 2062/1 teilweise, 2062/2 teilweise, 2064 und 2065

Alle Grundstücke liegen in der Gemarkung Bischheim.

Die Ortsgemeinde Bischheim hat in der Ratssitzung am 24.07.2024 beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung im Internet, inklusive einer öffentlichen Auslegung im Rathaus, zu beteiligen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung wird der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht in der Zeit von:

26.08.2024 bis einschließlich 27.09.2024

Die ortsübliche Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden unter:

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/bischheim-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html>

zur Einsichtnahme bereit. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der angegebenen Frist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Unterlagen können auch über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de>) abgerufen werden.

Stellungnahmen können während der o.a. Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse: bauleitplanung@kirchheimbolanden.de, können aber auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neben dem Entwurf des Bauleitplans mit Begründung und Umweltbericht liegen aktuell folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen vor und werden öffentlich ausgelegt bzw. im Internet bereitgestellt:

- 1. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschl. Umweltvereine aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB mit umweltbezogenen Informationen:**

- Telekom vom 26.09.2023
(Sachbezug: Hinweise zu Telekommunikationslinie)
- Creos Deutschland GmbH vom 28.09.2023
(Sachbezug: Hinweise zu Gashochdruckleitungen)
- Kreisverwaltung Donnersbergkreis – Untere Landesplanungsbehörde vom 26.09.2023
(Sachbezug: keine Einwendungen)
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz vom 04.10.2023
(Sachbezug: Inanspruchnahme von Ackerflächen, Konkurrenz zur Landwirtschaft, Standortwahl)
- Generaldirektion Kulturelles Erbe – Direktion Landesarchäologie vom 12.10.2023
(Sachbezug: Archäologische Fund- bzw. Verdachtsstellen)
- EWR Netz GmbH vom 26.09.2023
(Sachbezug: Planung außerhalb Versorgungsgebiet)
- Kreisverwaltung Donnersbergkreis – Gesundheitsamt vom 17.10.2023
(Sachbezug: keine Einwände)
- Landesamt für Geologie und Bergbau vom 25.10.2023
(Sachbezug: allgemeine Hinweise)
- SGD Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 26.10.2023
(Sachbezug: Oberflächenentwässerung, Gewässer, Starkregengefährdung, Bodenschutz)
- Kreisverwaltung Donnersbergkreis – Untere Naturschutzbehörde vom 04.10.2023
(Sachbezug: Schutzgut Bäume, Bauliche Gestaltung der Photovoltaikmodule/-modulreihen, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Vegetation, Ausgleichsflächen, Flächeninanspruchnahme, Einfriedung, Vollzugshinweise, Schutz des Oberbodens, Niederschlagsbewirtschaftung/Starkregenereignisse, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Bestimmungen für den Rückbau)
- Deutsche Bahn AG – DB Immobilien 31.10.2023
(Sachbezug: keine Bedenken oder Anregungen)
- Landesbetrieb Mobilität Koblenz vom 15.11.2023
(Sachbezug: Hinweise zu Beteiligung der RP Eisenbahn GmbH, Blendwirkungen)
- Landesbetrieb Mobilität Worms vom 25.10.2023
(Sachbezug: Eingriffe ins Straßennetz, klassifizierte Straßen und Wirtschaftswege, Beteiligung der Autobahn GmbH)
- Industrie- und Handelskammer für die Pfalz vom 31.10.2023
(Sachbezug: Potentielle Gewerbeflächenentwicklung)
- Pfalzwerke Netz AG vom 02.11.2024
(Sachbezug: 20 kV-Leitung inkl. Schutzstreifen und weiteren Einschränkungen und Auflagen)
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e.V. und Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V. vom 02.11.2023
(Sachbezug: keine Bedenken, Umweltbericht)
- Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH vom 02.11.2023
(Sachbezug: Leitung inkl. Schutzabstände)
- Bundesnetzagentur vom 06.11.2023
(Sachbezug: Richtfunkstrecken)

- Planungsgemeinschaft Westpfalz vom 06.11.2023
(Sachbezug: Regionale Raumordnung, Rückbauverpflichtung, Standortkonzept, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Einfriedung, Wirtschaftswege)
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 09.11.2023
(Sachbezug: Konkurrenz zwischen Energieerzeugung und Landwirtschaft, Standortkonzept, Bodenwerte, Befristung der Nutzung, Erschließung, Einfriedung, Umsäumung)

2. Umweltbezogene Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit:

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben

3. Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Faunistisches Fachgutachten (Enviro-Plan, 2024) einschl. Biototypenkarten
- Prüfung auf Kampfmittelfreiheit (Umwelttechnik Friedrich Lenz GmbH, 2024)
- Erkundungsbericht Geomagnetische Prospektion (Geotomographie GmbH, 2023)
- Ergebnisse – aktualisierte Stellungnahme nach Sondage (GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer, 2024)

Bischheim, den 23.08.2024

gez. Brack
Ortsbürgermeister